Erscheint Mittwochs. Redaktionsschluß: Sonntag.
Bezugspreis: Vierteljährl. 60 Mk., nur durch die Post.
Anzeigenpreis: 100 Mk. 1 einsp. Petitzeile (Nichtberufliches ausgeschl.) Stellenverm.-Anzeig. 2 einsp. Petitzeile 50 Mk.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 408
Versandh. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, I
Zahlungen: Postscheckkonto: 29080
Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 6 | Nürnberg, den 7. Februar 1923 | 37. Jahrgang

Das Einkommensteuergesetz vom 23. Dezember 1922.

Am 23. Dezember ist vom Reichstage wiederum eine Aenderung des Lohnsteuergesetzes vom 29. März 1920, nunmehr die sechste Abänderung des ursprünglichen Gesetzes, verabschiedet worden. Das neue Gesetz bringt Aenderungen der Einkommensteuer nicht nur für das Jahr 1923, sondern es hat auch die bisherigen Bestimmungen für 1922 wesentlich abgeändert.

Die Revision des Gesetzes ist notwendig gewesen infolge der ständig fortschreitenden Geldentwertung. Die gerechte Forderung, daß die Kreise, die in der Einkommensteuer erst nachträglich zahlen, weil sie nicht dem Lohn- oder Gehaltsabzug unterliegen (Unternehmer, Gewerbetreibende), bei der nachträglichen Entrichtung der Geldentwertung entsprechend herangezogen werden, ist von der bürgerlichen Mehrheit ignoriert worden. Im Gegenteil, die Reichstagswähler, die zu den bekannten Reichen gehören, die nicht alle werden, können sich heute bei der bürgerlichen Reichstagsmehrheit dafür bedanken, daß die Reichsten der Reichen geschont, und die Aermsten ganz besonders belastet werden. Die bürgerlichen Parteien haben, je mehr nach oben, die Steuerstufen auseinandergegangen, also die Steuersätze für die höheren Einkommen bedeutend herabgesetzt und das nicht nur für das Jahr 1923, sondern auch noch rückwirkend für 1922. Dabei ist es ein offenes Geheimnis, daß das Einkommen der Selbsteinschätzer dem Zugriff der Steuerbehörde oft zu einem guten Teile durch Mogelei entzogen wird. Im zweiten Vierteljahr 1922 hat von dem Gesamtaufkommen der Einkommensteuer der Betrag des Lohn- und Gehaltsabzugs 56,17 Prozent betragen, der Betrag infolge der Selbsteinschätzung also 43,83 Prozent. Im Oktober 1922 aber betrug der Steueranteil der Lohn- und Gehaltsempfänger bereits 71,97 Prozent. Trotz dieser Tatsache hat die bürgerliche Mehrheit im Reichstage aber auch noch dafür gesorgt, daß die bei den Lohnabzügen für Mann, Frau und Kinder und Werbungskosten vorzunehmenden Ermäßigungen weit hinter der Geldentwertung zurückbleiben.

Sehen wir uns zunächst einmal die neue Steuerstaffelung näher an. In der seitherigen Fassung des Gesetzes betrug die Eingangssteuer bei Einkommen bis 100.000 ℳ 10 Prozent. Da dieses Jahreseinkommen infolge der Geldentwertung von vielen Arbeitern überschritten wurde, ist die Grenze, bis zu der die Steuer 10 Prozent des Einkommens beträgt, für 1922 auf 400,000 ℳ, für 1923 auf 1,000,000 ℳ hinaufgesetzt worden.

Um die Sache verständlich zu machen, stellen wir den bisherigen und den neuen Steuertarif für 1922 und 1923 nachfolgend einander gegenüber:

	Bisheriger Steuertarif Mk.	Neuer Steuertarif für 1922 Mk.	Neuer Steuertarif für 1923 Mk.	Prozentsatz des Steuerabzugs
Einkommen bis	100 000	400 000	1 000 000	10
für die nächsten	50 000	200 000	1 000 000	15
„ „ „	50 000	200 000	1 000 000	20
„ „ „	50 000	200 000	1 000 000	25
„ „ „	150 000	400 000	2 000 000	30
„ „ „	200 000	600 000	2 000 000	35
„ „ „	200 000	1 000 000	2 000 000	40
„ „ „	200 000	1 000 000	2 000 000	45
„ „ „	1 000 000	1 500 000	3 000 000	50
„ „ „	1 000 000	2 000 000	3 000 000	55
für alle weiteren Beträge	—	—	—	60

Mit dem vorschriftsmäßig vorgenommenen Steuerabzug vom Lohn ist die Steuerpflicht derjenigen, die im Jahre 1922 ein Arbeitseinkommen von nicht mehr als 400,000 ℳ hatten, erfüllt. Nur wenn sie daneben noch aus anderen Quellen ein Einkommen von über 5000 ℳ hatten, werden sie mit diesem sonstigen Einkommen veranlagt.

Auf die Steuerveranlagung für 1922 kommen wir weiter unten nochmals zurück. Zunächst wollen wir uns, um Irrtümer nicht aufkommen zu lassen, mit der Steuer für 1923 beschäftigen.

Die Lohnsteuer für 1923.

Das Wesentlichste sind die Abzüge von der Steuer, die bei der Lohnzahlung dem Arbeiter für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und seine Kinder, sowie für Werbungskosten gemacht werden dürfen. Bekanntlich ist die Anzahl der Personen, die hier in Betracht kommen, auf der ersten Umschlagseite des Steuerbuches vermerkt. Die nach dem früheren Gesetz auf dem Steuerbuch angegebenen abzugsfähigen Beträge sind nicht mehr maßgebend, denn nach dem neuen Gesetz haben diese Beträge eine Erhöhung erfahren. Für das Jahr 1923 betragen diese abzugsfähigen Beträge:

	Im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für volle Kalendermonate monatl. Mk.	volle Kalenderwochen wöchtl. Mk.	volle Arbeitstage täglich Mk.	kürzere Zeiträume für je zwei angef. as. volle Arbeitsstunden Mk.
Für den Steuerpflichtigen . . .	200	48	8	2
„ die Ehefrau	200	48	8	2
„ jedes Kind oder mittellosen Angehörigen	1000	240	40	10
Werbungskostenpauschsatz . . .	1000	240	40	10

Als Kinder gelten auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder und deren Abkömmlinge unter 21 Jahren; doch werden Kinder über 17 Jahre, die eigenes Arbeitseinkommen besitzen, nicht gerechnet. Die Ermäßigung für Kinder tritt beim Vater immer, auch wenn die Kinder selbst Arbeitseinkommen haben, ein, solange die Kinder das 17. Lebensjahr nicht überschritten haben. Für diese Kinder ist die Ermäßigung zweimal, nämlich sowohl bei ihrem eigenen Steuerabzug, soweit es das geringe Einkommen ermöglicht, als auch beim Steuerabzug des Vaters zu berücksichtigen.

Für die Ehefrau des Steuerpflichtigen wird die Ermäßigung in jedem Falle gewährt, auch dann, wenn die Ehefrau selbst erwerbstätig ist und mit ihrem eigenen Lohneinkommen unter die vereinfachte Einkommensteuer (Lohnsteuer) fällt. In diesem Falle kommt der Ehefrau die Steuerermäßigung um 48 ℳ pro Woche zweimal zu Einmal bei der Berechnung der Steuer ihres Ehemanns und sodann bei der Berechnung ihrer eigenen Steuer. Die Ermäßigungen für Kinder werden dagegen nur beim Vater, nicht auch gleichzeitig bei der Mutter, berücksichtigt. Nur wenn kein Vater vorhanden ist, hat die Mutter auf die Ermäßigungen für die Kinder Anspruch.

Für mittellose Angehörige kommt derselbe Abzug wie für Kinder in Betracht. Ueber den Antrag, wer als mittelloser Angehöriger zu betrachten ist, entscheidet das Finanzamt.

Der Familienstand ist bereits im Oktober des vergangenen Jahres festgestellt, und danach sind die Steuerbücher ausgefertigt worden. In bezug auf Aenderungen im Familienstand, die inzwischen eingetreten sind, hat der Reichstag dem § 50 des Einkommensteuergesetzes eine neue Fassung gegeben. Es gilt ab 1. Januar 1923 folgendes: „Weist der Arbeitnehmer nach, daß die Zahl der Personen, für die der Abzug am Arbeitslohn sich gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 und 2 (Ehefrau und Kinder) und § 47 (mittellose Angehörige) ermäßigt, größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so hat im Falle des § 46 Abs. 2 Nr 1 und 2 die Gemeindebehörde, im Falle des § 47 das Finanzamt auf seinen Antrag diese Tatsache im Steuerbuch zu vermerken. In diesem Falle tritt die Ermäßigung für die neu hinzugekommene Person bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuchs folgenden Lohnzahlung in Kraft." Danach hat derjenige, der inzwischen Familienzuwachs erhalten hat, bei der Gemeindebehörde zu beantragen, daß auf dem Steuerbuche ein diesbezüglicher Vermerk gemacht wird. Handelt es sich um mittellose Angehörige, so ist dafür das Finanzamt zuständig.

Wie die Steuerermäßigung praktisch vollzogen wird, sei hier an einem Beispiel gezeigt: Von dem verdienten Wochenlohn des Arbeiters gelten zunächst 10 Prozent als Steuer, von dieser Steuer werden die Abzüge gemacht. Nehmen wir an, ein Arbeiter, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, habe einen Stundenlohn von 600 ℳ; das ergibt bei voller Arbeitszeit einen Wochenverdienst von 28,200 ℳ.

Die Steuer berechnet sich nun folgendermaßen:

10 Prozent Steuer von 28 200 Mk.		2820 Mk.
Davon gehen ab:		
Für den Steuerpflichtigen	48 Mk.	
Für seine Ehefrau	48 „	
Für 2 Kinder à 240 Mk.	480 „	
Für Werbungskosten	240 „	816 „
Somit werden an Steuern abgezogen		2004 Mk.

Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle Mark nach unten abzurunden.

Wer weniger verdient, als die abzugsfähigen Beträge ausmachen, bleibt für diese Zeit vom Steuerabzug frei.

Aus nachfolgender Tabelle kann jeder Kollege den Steuerermäßigungssatz ersehen, der je nach Familienstärke für ihn in Betracht kommt.

Familienverhältnis	Steuer-Ermäßigungssätze (inkl. Werbungskosten ab 1. Januar 1923 monatlich	wöchentlich	täglich	für zwei Stunden
Ledig (verm.) ohne Kind	1 200	288	48	12
Verheiratet				
ohne Kinder	1 400	336	56	14
mit 1 Kind (oder mittellosen Ang.)	2 400	576	96	24
„ 2 Kindern „ „ „	3 400	816	136	34
„ 3 „ „ „ „	4 400	1056	176	44
„ 4 „ „ „ „	5 400	1296	216	54
„ 5 „ „ „ „	6 400	1536	256	64
„ 6 „ „ „ „	7 400	1776	296	74
„ 7 „ „ „ „	8 400	2016	336	84
„ 8 „ „ „ „	9 400	2256	376	94
„ 9 „ „ „ „	10 400	2496	416	104
„ 10 „ „ „ „	11 400	2736	456	114
Verwitwete oder Ledige				
ohne Kinder	1 200	288	48	12
mit 1 Kind (oder mittellosen Ang.)	2 200	528	88	22
„ 2 Kindern „ „ „	3 200	68	128	32
„ 3 „ „ „ „	4 200	1008	168	42
„ 4 „ „ „ „	5 200	1248	208	52
„ 5 „ „ „ „	6 200	1488	248	62
„ 6 „ „ „ „	7 200	1728	288	72
„ 7 „ „ „ „	8 200	1968	328	82
„ 8 „ „ „ „	9 200	2208	368	92
„ 9 „ „ „ „	10 200	2448	408	102
„ 10 „ „ „ „	11 200	2688	448	112

Der Werbungskostenpauschsatz, der in diesen Berechnungen enthalten ist, ist bei der Lohnsteuer für alle gleich, ob sie nun ein hohes oder niedriges Einkommen haben. Es wird aber auch Steuerpflichtige geben, die einen erheblich größeren Aufwand, den sie abzugsfähig berechtigt sind, nachzuweisen vermögen. Man hat solchen Steuerpflichtigen die Möglichkeit eröffnet, eine größere Steuerfreiheit zu erreichen, wenn sie nachweisen können, daß der Mehraufwand an Werbungskosten eine bestimmte Mindesthöhe erreicht. Für 1923 gilt folgendes:

Auf Antrag ist eine Erhöhung der Beträge für Werbungskosten zuzulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr 1—7 den Betrag von 120,000 ℳ um mindestens 10,000 ℳ übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Der hier angeführte Paragraph 13 Absatz 1 Ziffer 1—7 des Einkommensteuergesetzes handelt von den Abzügen, die diejenigen machen können, die der Steuerbeschränkung unterliegen. Wer einen solchen Antrag wie vorstehend an das Finanzamt einreichen will, muß also seine Werbungskosten im einzelnen nachweisen. Soweit es sich bei diesen Werbungskosten um Fahrkosten, Schuldzinsen, Unfall-, Haftpflicht-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassenbeiträge, um Beiträge zu Sterbekassen, an Beiträge zu Berufsverbänden, um Versicherungsprämien für Lebensversicherungen handelt, wird sich ihre tatsächliche Höhe leicht nachweisen lassen. Für nicht direkt ziffernmäßig Nachweisbares soll im übrigen auch freie Beweiswürdigung maßgebend sein. Wichtig ist, daß das neue Gesetz die Ziffern 4, 5 und 5a des § 15 abgeändert hat. Danach können ab 1. Januar 1923 abgezogen werden Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 8000 ℳ (bisher 1000 ℳ), Versicherungsprämien oder Spareinlagen, sofern die Auszahlung des Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist, bis zu einem Betrage von 48,000 ℳ (bisher 8000 ℳ). (Die für die Steuerveranlagung des Jahres 1922 hierfür bisher geltenden Sätze sind auf 2000 bzw. 8000 ℳ erhöht worden.)

Nach dem eingangs mitgeteilten Steuertarif für 1923 beträgt der Prozentsatz des Steuerabzugs bei einem Einkommen bis zu einer Million Mark 10 vom Hundert, für die nächste Million 15 vom Hundert. Es ist jedoch zu beachten, daß auch dann, wenn der Wochenlohn oder das Monatsgehalt einen Betrag erreicht, der auf das Jahr umgerechnet 1,000,000 ℳ übersteigt, doch nur 10 Prozent des Lohnes oder des Gehalts für Steuern abgezogen werden dürfen, und zwar unter Berücksichtigung der hier angegebenen Ermäßigungen. Diese Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau und seine Kinder fallen zwar in den höheren Einkommensstufen fort, das beruht jedoch den Steuerabzug vom Lohn nicht. Die Bezieher höherer Einkommen müssen nach Schluß des Jahres eine Steuererklärung abgeben, nach der sie eingeschätzt werden. Was sie durch Abzug vom Lohn oder Gehalt gezahlt haben, gilt für sie als Abschlagszahlung. Was jemand mehr als 10 Prozent an Steuern zu zahlen hat (für das, was er mehr als eine Million im Jahr verdient), wird also erst im ersten Vierteljahr 1924 festgestellt.

Die Betrachtungen über die Aenderungen der Einkommensteuer für 1923 abschließend, sei noch eine wichtige Abänderung des § 26 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes erwähnt. Nach diesem Paragraphen ist dem Steuerpflichtigen in besonderen Fällen, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, vorliegen, das Recht gegeben, bei der Veranlagung eine Ermäßigung oder Erlaß der Einkommensteuer zu beantragen. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau. Diese eventuelle Ermäßigung, die nach dem Gesetz vom 20. Juli 1922 auf die Einkommensgrenze von höchstens 200,000 ℳ bezug hatte, ist ab 1. Januar 1923 auf die Einkommen bis 2 Millionen Mark ausgedehnt worden.

Die neuen Bestimmungen für 1922.

Für das Steuerjahr 1922 gilt der neue Steuertarif, wie er oben aus der zuerst angeführten Tabelle ersichtlich ist. Demnach gilt bis zu einem Einkommen bis 400,000 ℳ der Steuerbetrag 10 Prozent, für weitere 200,000 ℳ 15 Prozent.

Die abzugsfähigen Beträge sind für den Steuerpflichtigen und für seine nicht selbständig zu veranlagende Ehefrau festgesetzt auf jährlich 300 ℳ, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr beträgt als 400,000 ℳ. Für jedes minderjährige Kind, das nicht selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagen ist, oder jedes in Arbeit stehende Kind unter 17 Jahren, beträgt der Abzug von der Steuer für das Jahr 610 ℳ, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr beträgt als 1,200,000 ℳ.

Für Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt, oder erwerbsunfähig, oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, ermäßigt sich die Steuer für das Jahr um 5000 ℳ, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 200,000 ℳ nicht übersteigt. (Für das Jahr 1923 beträgt nach dem neuen Gesetz die Ermäßigung für solche Personen 20,000 ℳ, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 600,000 ℳ nicht übersteigt.)

Es könnte leicht die Meinung aufkommen, daß wegen der Aenderung der Steuern für das bereits abgelaufene Jahr 1922 nun eine nachträgliche Veranlagung stattfinden müsse, weil ja die Grundlagen andere sind. Das ist, aber nicht allgemein der Fall. Für das abgelaufene Steuerjahr 1922 ist von Amtswegen eine Veranlagung nur vorzunehmen, wenn in demselben mehr als 400,000 ℳ verdient wurden. Auch hat das Finanzamt die Pflicht, in denjenigen Fällen, wo der Arbeitgeber zu wenig abgezogen hat, eine Richtigstellung vorzunehmen und die fehlenden Beträge nachzufordern. Wegen eines Nebenverdienstes braucht nur dann eine Veranlagung zu erfolgen, wenn der Nebenverdienst über 5000 ℳ hinausgeht.

Man hat aber auch denjenigen, die im Jahre 1922 nur bis zu 400,000 ℳ steuerbares Einkommen hatten, das Recht, eine nachträgliche Veranlagung zu beantragen, offengelassen, jedoch nur unter folgenden besonderen Voraussetzungen:

Steuerpflichtige, deren gesamtes steuerbares Einkommen 400,000 ℳ nicht übersteigt, können Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen:

1. wenn bei Zugrundelegung der Vorschriften des § 13 die nach dieser Vorschrift zulässigen Abzüge (Werbungskosten), den Betrag von 12,000 ℳ übersteigen und nicht schon gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 3 (Werbungskostenpauschsatz) berücksichtigt sind;
2. wenn die Voraussetzungen des § 25 Abs. 2 (betr. besonders wirtschaftliche Verhältnisse) oder des § 44 (betr. Anrechnung von Kapitalertragsteuer) vorliegen;
3. wenn die nach § 26 Abs. 1, § 47 zulässigen Ermäßigungen (mittellose Angehörige) bei den einbehaltenen Beträgen nicht voll berücksichtigt sind.

Sind einem Steuerpflichtigen, dessen gesamtes steuerbares Einkommen 400,000 ℳ nicht übersteigt, infolge seltener Erwerbslosigkeit die zulässigen Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden, oder wenn die Voraussetzungen für die Anwendung des § 26 Abs. 2 (außergewöhnliche Belastungen) gegeben sind, so sind ihnen diese Beträge insoweit auf Antrag in Abzug zu bringen.

Anträge sind mit einer Einkommensteuererklärung zu verbinden und innerhalb der Frist für die Abgabe dieser Erklärung zu stellen. Auf die veranlagte Einkommensteuer wird der vom Arbeitgeber einbehaltene und vorschriftsmäßig verwendete Betrag angerechnet. Der anrechnungsfähige Betrag wird hier erfolgtes, soweit er den Betrag der Einkommensteuer übersteigt oder Einkommensteuer nicht zu entrichten ist.

Für eine nachträgliche Veranlagung für 1922 kommt noch in Betracht, daß als Werbungskosten nur die wirklich als verausgabt nachgewiesenen Beträge gelten. Bevor man eine solche Veranlagung beantragen wird, wird man also erst nachrechnen, ob dabei ein günstigeres Resultat herauskommt als bei den Lohnabzügen. In den meisten Fällen wird nicht viel dabei herausspringen, besonders wenn man die Geldentwertung berücksichtigt, abgesehen von den Schreibereien und Zeitversäumnissen, die bei Behandlung der Eingabe für den Gesuchsteller noch entstehen können.

Die neuen Lohnverhandlungen.

Schon Mitte Januar hatten die Arbeiterverbände zu der Frage einer neuen Lohnforderung Stellung genommen. Die Forderung, die man aufstellte, war auf Grund der damaligen Situation, unter Berücksichtigung des geschäftlichen Niedergangs in möglichst niedrigen Grenzen gehalten worden; es wurde eine Aufbesserung der Löhne um 50 Prozent verlangt, jedoch mit dem Hinzufügen, daß eine weitere Verschlimmerung des Preisniveaus bei den Verhandlungen

berücksichtigt werden müsse. Diese gehen den Befürchtungen haben sich aber zu rasch erfüllt. Seien am 23. Januar haben sich die Arbeiterverbände infolge der Entwicklung der Dinge veranlaßt, ein zweites Schreiben an die Unternehmerverbände zu richten. Die infolge der Ruhrbesetzung sprunghaft fortgeschittene Teuerung wirke so empfindlich, daß die Forderung gerechtfertigt erscheine, nunmehr schon für die zweite Hälfte des Monats Januar eine Ausgleichzahlung zu verlangen.

Ein bis zwei Tage vor den Verhandlungen entwickelten sich die Preise aber katastrophal. Der Dollar, der noch mit 20,0 Mk. bewertet wurde, stieg an einem Tage im Preis auf etwa 30,000 Mk., dann aber auf 40,000 Mk. und darüber. Unter dem Eindruck dieser Entwicklung trat am 31. Januar die beiderseitige Verhandlungskommission zusammen. Die Vertreter der Fabrikantenverbände hatten tagszuvor zu den Forderungen bereits Stellung genommen.

Herr Kommerzienrat Walterstein, wie bisher mit der Leitung der Verhandlungen betraut, wies einleitend auf die ungeheuren wirtschaftlichen Schwierigkeiten hin, die der Einbruch der Franzosen in die Herzkammer unseres Wirtschaftslebens, das Ruhrgebiet, noch zeitigen kann. Der rapide Sturz der deutschen Währung, zugleich das rapide Steigen der Teuerung sei der Anfang, der jedem die bange Frage auferlege: „Wie wird das weitergehen?“ Der gemeinsame Widerstand der Bevölkerung gegen den französischen Druck sei Beispiel und Beweis, daß es gelte, den Frieden im Innern aufrecht zu erhalten. Die Fabrikanten würden, soweit es in ihren Kräften liege, in bezug auf die Höhe der Teuerung Rechnung tragen. Die Arbeitnehmer möchten aber in Berechnung ziehen, daß von den verschiedenen Industrien die Schuhindustrie unter der jetzigen Geschäftsstockung am schwersten zu tragen habe. Das Rohmaterial folge täglich im Preise dem Dollarkurs. Da in der Herstellung noch dem jetzigen Stand das Material zu einem Paar Stiefel schon auf 100,000 Mk. zu stehen käme, ohne den Arbeitslohn, müsse man sich beängstigend fragen, wie unter solchen Bedingungen noch an einen Absatz des Produktes gedacht werden könne.

Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Simon, ergriff hierauf das Wort zur Begründung der Forderungen. Die Preissprünge in der zweiten Hälfte des Januar haben die Arbeiterschaft außerordentlich beunruhigt wegen der Unmöglichkeit, bei diesen Preisen überhaupt noch etwas kaufen zu können. Es sei, vom Lebensmittelmarkte abgesehen, nur an die Preise von Haushaltungsgegenständen, Textilien 2c. zu erinnern. In der zweiten Januarhälfte hätten in anderen Berufen Lohnverhandlungen stattgefunden. Wir seien in dieser Zeit im Lohn von manchen Berufen erheblich überflügelt worden: eine ganze Berufe hatten bereits Tariflöhne bis zu 800 Mk. pro Stunde. Aus all diesen Gründen wurde diesmal von der Arbeiterschaft mit Bestimmtheit darauf gerechnet, daß rückwirkend ein entsprechender Betrag als Ausgleich genehmigt würde. Das habe wohl eine feste Summe zu gewärtigen, nach Altersstufen gestaffelt, wenigstens in Höhe eines Wochenlohnes. Es drehe sich besonders darum, jetzt vor Ausbruch einer noch größeren Teuerung möglichst rasch den Arbeitern noch etwas in die Hand zu geben, damit sie sich noch etwas kaufen können, da ja täglich die Preise wechseln.

Zu präzisen Vorschlägen über die Höhe des Lohnes für Februar — so führte Kollege Simon weiter aus — sei man von Arbeiterseite noch nicht gekommen. Die Arbeiter möchten zu bedenken geben, daß allein der Großhandelspreis für Mehl auf 195,000 Mk., d. h. im Verlaufe des Januar allein um das 9,5fache angestiegen sei. Die Lebensmittelpreisstatistik der Frankfurter Zeitung über Kleinhandelspreise zeige für Januar durchschnittlich eine 2,25fache Steigerung. Redner erläuterte weiter an Hand eines Schaubildes, wie die Löhne im Verlauf des Jahres 1922 hinter den Lebenskosten, wie diese sich aus amtlichem statistischem Material berechnen, zurückgeblieben seien. Darüber müsse man sich einig werden, daß diesmal, da Eile Gebot ist, wie nie zuvor, wo gar keine Vorausberechnung möglich sei, man sich mit der Festsetzung der Löhne für die erste Monatshälfte begnügen müsse. Er empfehle, daß dann vor Mitte Februar wieder eine kleine Kommission zusammentrete, um bezüglich der zweiten Monatshälfte über weitere zu beraten. Im übrigen wolle er es zunächst der freien Aussprache überlassen, auf welchem Boden man sich einigen könne. Man müsse darauf denken, daß es nicht angängig sei, daß sich auf die Dauer der Reallohn des Arbeiters noch mehr verschlechtere. Von Arbeitgeberseite wurde zunächst gewünscht, zu den verschiedenen Fragen allein Stellung zu nehmen. Diese Sonderberatung der Fabrikanten nahm weit über eine Stunde in Anspruch.

Nach Wiedereröffnung der Beratung erstattete Herr Rechtsanwalt Dr. Blasse Bericht. Die Hauptschwierigkeit habe die Ausgleichzahlung für den Januar geboten. Die katastrophale Ueberstürzung der Preisentwicklung werde nicht verkannt. Gegen rückwirkende Zahlungen hätten die Fabrikanten verschiedene grundsätzliche Bedenken. In Beratungen am vorhergehenden Tage seien diese als maßgebend bezeichnet worden. Die Verhandlungskommission habe nun aber doch nach längerer Erörterung diesmal diese Bedenken beiseite geschoben und sich auf ein Angebot geeinigt. Als einmalige Ausgleichssumme d. h. Nachzahlung für Januar wurde vorgeschlagen ein Betrag, entsprechend dem verdoppelten Stundenzuschlag der letzten Januarhälfte (112 Mk. mal 2) multipliziert mit 32 Arbeitsstunden pro Woche. Dieser Satz berechnet für einen 21jährigen männlichen Arbeiter der ersten Ortsklasse auf rund 7170 Mk., für im übrigen der Tarifstaffelung entsprechend auf die Mk.-Beträge und Ortsklassen anzuwenden. Dem Verlangen, für die zweite Monatshälfte wegen der Unübersichtlichkeit der Lage eine kleinere Kommission zu neuen Verhandlungen zusammentreten zu lassen, habe man sich angeschlossen. Für die erste Februarhälfte werde das Angebot gemacht, die Stundenzulagen der zweiten Januarhälfte wie auch die prozentuale Zulage, die in dieser Zeit gewährt wurde, zu verdoppeln. (Die Stundenzulage betrug für den 21jährigen Arbeiter beispielsweise 112 Mk., der Prozentzuschlag auf den Lohn 2200 Prozent.)

Nach gesonderter Beratung der Arbeitervertreter über diese Angebote machten diese den Vorschlag, eine Erhöhung des prozentualen Zuschlags auf 5000 Prozent vorzunehmen. Mit der Verdoppelung des bisherigen Stundenzuschlags erklärte man sich einverstanden. Bezüglich Ausgleichszahlung für Januar wurde gewünscht, man möge diese für Verheiratete auf der Basis von 336 Mk. mal 32 Stunden festsetzen. Die Fabrikantenvertreter erklärten sich nach weiterer Beratung als nicht in der Lage, in letzterem Punkte über ihren ersten Vorschlag hinausgehen zu können; bezüglich der Lohnvorschläge für Februar einigte man sich schließlich auf das von den Arbeitervertretern Gewünschte.

Tabelle zur Berechnung der auszuzahlenden Unterstützungen im Monat Februar.

(Ueber Aufnahmeälte, in denen die Tabelle — z. B. wegen der folgenden Notanzeigung der Beitragszahlung — nicht anwendbar erscheint, ist beim Kreiskassenvorstand Auskunft einzuholen.)

Die Streik- Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung beträgt pro Tag:

1. Streik- und Maßregelungs-Unterstützung

		Klasse 1	2	3	4	5
Bei einer Mitgliedsdauer	Mark	100	320	480	640	800
von 3—12 Monaten	„	200	400	600	800	1000
über 12 Monate						
Bei einer Mitgliedsdauer	Klasse	6	7	8	9	10
von 3—12 Monaten	Mark	900	1120	1280	1440	1600
über 12 Monate	„	1200	1400	1600	1800	2000

2. Arbeitslosen-Unterstützung.

Bei einer Mitgliedsdauer von 1—5 Jahren für 30 Tage pro Jahr:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mark	40	80	120	160	200	240	280	320	360	400

über 5 Jahre die gleichen Sätze für 60 Tage pro Jahr.

3. Kranken-Unterstützung.

Bei einer Mitgliedsdauer von 1—5 Jahren für 30 Tage pro Jahr:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Mark	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200

über 5 Jahre die gleichen Sätze für 60 Tage pro Jahr.

4. Wöchnerinnen-Unterstützung.

Einmalige Unterstützung bei einer Mitgliedsdauer

	Klasse	1	2	3	4	5
von 1—5 Jahren	Mark	200	400	600	800	1000
über 5 Jahre	„	400	800	1200	1600	2000
	Klasse	6	7	8	9	10
von 1—5 Jahren	Mark	1200	1400	1600	1800	2000
über 5 Jahre	„	2400	2800	3200	3600	4000

Bei Uebertritt in eine niedrigere Klasse treten die niedrigeren Unterstützungssätze mit dem Tage des Uebertritts in Kraft.

Verbandsvorsitzender Simon kam hierauf noch kurz auf die Frage der Kurzarbeiter-Entschädigung zu sprechen. Angesichts der mißlichen Lage der Arbeiterschaft sollte man den Arbeitern gegenüber doch nicht kleinlich verfahren. Für die am empfindlichsten betroffene Arbeiterschaft des besetzten Rheinlands habe man überhaupt bei Kurzarbeit bis jetzt noch nichts getan. Es müsse verbittert wirken, daß man dort sogar bekredit sei, möglichst nur den Mindestlohn zu zahlen, während die Beamten den Verhältnissen entsprechend, besondere Besatzungszulagen erhalten. Man solle die Erwerbsnisse der jetzigen politischen Situation besonders im besetzten Gebiet in Berücksichtigung ziehen. Die

neuen Lohnabmachungen

besagen folgendes:

I. Lohnausgleich.

1. Jeder in der letzten Januar-Lohnwoche zur Betriebsbelegschaft gezählte und zurzeit noch zum Betriebe in einem Arbeitsverhältnis stehende Arbeiter oder Arbeiterin erhält eine sofort zahlbare Lohnausgleichsumme, die wie folgt bemessen wird:

Arbeiter	Ortsklasse I männl.	weibl.	Ortsklasse II männl.	weibl.	Ortsklasse III männl.	weibl.
	M	M	M	M	M	M
über 21 Jahre	7170.—	5880.—	6890.—	5160.—	6600.—	4950.—
18—21 „	5740.—	4300.—	5510.—	4130.—	5280.—	3960.—
16—18 „	4300.—	3230.—	4130.—	3100.—	3960.—	2970.—
15—16 „	2510.—	1890.—	2410.—	1810.—	2310.—	1740.—
unter 15 „	1800.—	1350.—	1720.—	1290.—	1650.—	1240.—

Arbeiter	Ortsklasse IV männl.	weibl.	Ortsklasse V männl.	weibl.
	M	M	M	M
über 21 Jahre	6310.—	4730.—	6030.—	4520.—
18—21 „	5050.—	3790.—	4820.—	3620.—
16—18 „	3790.—	2840.—	3620.—	2710.—
15—16 „	2210.—	1660.—	2110.—	1580.—
unter 15 „	1580.—	1190.—	1510.—	1130.—

2. Für Heimarbeiter wird die Lohnsumme auf 25 Proz. (fünfzig wanzig Prozent) des in der letzten Januar-Lohnwoche erzielten Wochenverdienstes festgesetzt.

II. Lohnerhöhung.

1. Die bisherige auf die jeweiligen Wochenverdienste gewährte prozentuale Teuerungszulage von 2200 Proz. wird für die Zeit vom 1. bis 15. Februar 1923 einschließlich auf 5000 Proz. (fünftausend Prozent) erhöht.

Außerdem wird die seitherige feste Stundenzulage für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse 1 von 112 Mark für die Zeit vom 1. bis 15. Februar einschließlich auf 224 Mark erhöht, im übrigen gestaffelt für Alters-, Geschlechts-, und Ortsklassen nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages.

2. Bei Heimarbeitern wird der seitherige prozentuale Zuschlag von 2700 Proz. für die Zeit vom 1. bis 15. Februar einschließlich auf 6000 Proz. (sechstausend Prozent) erhöht.

Nachfolgend veröffentlichen wir die sich aus den neuen Lohnabmachungen ergebenden Tabellen.

Tabelle des Stundenzuschlags, 1.—15. Februar 1923.

im Alter der	Ortskl. 1 mk.	Ortskl. 2 mk.	Ortskl. 3 mk.	Ortskl. 4 mk.	Ortsk. 5 mk.	Ortsk. 6 mk.
ab 21 Jahre	224.—	192.—	215.04	181.28	206.08	154.56	197.12	147.84	189.16	141.12
v. 18—21 „	179.20	144.40	172.04	129.02	164.86	123.64	157.70	118.28	150.55	112.90
v. 16—18 „	134.40	108.30	129.03	96.76	123.64	92.74	118.28	88.70	112.90	84.68
v. 15—16 „	78.40	58.80	75.26	56.44	72.12	54.10	69 —	51.76	65.86	49.40
unter 15 „	56.—	42.—	53.76	40.16	51.52	38.64	49.28	36.96	47.04	35.28

Mindeststundenverdienst im Zeitlohn v. 1.—15. Februar 1923.

Tariflicher Mindeststundenlohn plus 5000 Proz. plus Stundenzuschlag (nach der Tarifstaffelung von der Grundzahl des Arbeiters über 21 Jahre in Ortsklasse 1 berechnet).

ab 21 Jahre	1000.—	960.—	948.48	868.80	917.44	815.20	886.40	761.60	855.36	707.20
v. 18—21 „	802.—	720.—	760.72	646.62	724.06	616.82	693.70	589.72	666.85	561.18
v. 16—18 „	601.—	540.—	569.04	483.38	542.55	460.56	519.78	441.66	499.39	420.42
v. 15—16 „	351.—	271.—	337.44	262.06	324.00	251.16	309.92	240.34	297.84	230.52
unter 15 „	250.—	190.—	240.00	187.20	230.20	179.40	220.80	171.60	212.40	165.60

Mindeststundenverdienst im Akkordlohn v. 1.—15. Febr. 1923.

ab 21 Jahre	1142.—	856.50	1096.32	822.24	1050.64	787.98	1014.96	738.72	979.28	713.48
v. 18—21 „	917.80	645.20	871.06	657.78	830.31	630.38	793.57	602.98	763.27	573.57
v. 16—18 „	688.30	512.90	651.79	491.34	620.98	472.78	592.96	454.22	570.15	437.51
v. 15—16 „	401.70	286.70	386.71	267.76	371.16	253.76	354.62	239.82	340.52	225.81
unter 15 „	286.50	214.12	274.08	205.56	262.56	197.—	251.94	188.42	242.94	179.28

Der Raubeinfall Frankreichs.

Die wirtschaftlichen Ursachen und Folgen.

Nach der Besetzung der Rheinhäfen Düsseldorf, Ruhrort und Duisburg schrieb der französische Volkswirtschaftler Delaisi in einer französischen Wochenschrift, daß die eigentliche Ursache dieser Besetzung auf wirtschaftlichem Gebiete liege und zwar ausschließlich auf den Konkurrenzkampf zwischen der deutschen Stinnesgruppe und den französisch-englischen Kapitalisten, die angeführt werden durch den französischen Industriediktator Loucheur. Anfangs habe Loucheur versucht, mit Stinnes gemeinschaftlich das Wiederaufbaugeschäft zu organisieren. Der Kanzler der englischen Banken aber hatte es verstanden, die beiden zu trennen und das französische Kapital für die von den Engländern schon in die Hand genommene finanzielle Wiedergesundung Oesterreichs zu interessieren. Stinnes jedoch suchte sich durch den Aufkauf der Alpinen Montangesellschaft in Steiermark bei Leoben, Eisenerz, um nun die Kohlen- und Koksausfuhr nach dort möglichst zu unterbinden, habe Loucheur es verstanden, die Londoner Konferenz zu benutzen, um die Kohlen- und Koksausfuhr aus den Ruhrhäfen durch französische militärische Besetzung zu sperren.

Auch bei den neuesten Besetzungen deutschen Gebietes scheinen die Interessen der Schwerindustrie maßgebend zu sein. Frankreich hat den Krieg gewonnen, aber die deutsche Schwerindustrie hat mit Hilfe der Geldentwertung den Frieden gewonnen. Sie wurde einer der gefährlichsten Konkurrenten auf dem Weltmarkte, den man auf irgend eine Weise ausschalten muß, oder aber, man muß sich mit ihm verständigen. Die Verständigung mit einem wirtschaftlich so starken Gegner, wie ihn die deutsche Schwerindustrie darstellt, mußte für die französische Industrie immer mit Verlusten verbunden sein. Sie sah sich daher nach einem Bundesgenossen um, den sie fand in der politischen Macht des französischen Staates, die der Macht des niederzuringenden Deutschland überlegen ist.

Die Finanzlage Frankreichs ist außerordentlich schlecht. Die augenblicklichen Staatsschulden werden von Professor Gide in der Nr. 1 der deutsch-französischen Wirtschafts-Korrespondenz mit 250 Milliarden Frank berechnet. Eine Summe, die, in deutsche Mark umgerechnet, augenblicklich den für uns fast unvorstellbar großen Betrag von mehr als 400 Billionen Mark beträgt (400,000 Milliarden). Die augenblicklichen Schulden Deutschlands betragen dagegen etwas mehr als 1/6 Billionen Mark. Natürlich bedeuten diese Schulden für Frankreich nicht dasselbe, was diese Summe für Deutschland bedeuten würde. Aber wenn auch das Verfahren der Umrechnung in Mark nur ein ganz entfernt zutreffendes Bild gibt, so zeigt es doch mit einiger Deutlichkeit, daß die finanzielle Lage Frankreichs nichts weniger als rosig ist. Dazu kommt, daß trotz der Reparationszahlungen, die vollständige Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete Nordfrankreichs, die Schuldensumme bis zum Jahre 1930 bis auf 450 Milliarden Frank steigern wird. Gar nicht berücksichtigt ist außerdem, daß ein ziemlich hoher Prozentsatz der französischen Staatsschulden Valutaschulden sind, d. h. sie sind in ausländischer Währung aufgenommen und müssen, da der Franken stark gesunken ist und allem Anschein nach noch stärker sinken wird, mit immer größer werdenden Summen zurückgezahlt werden. Der französische sozialistische Abgeordnete Leon Blum schrieb in einer der Sondernummern des „Manchester Guardian“ über die Finanzlage Frankreichs im Jahre 1923: „Man sieht daher, daß die offizielle Schätzung, die mit einem Defizit von 4 Milliarden rechnet, sowohl optimistisch, wie auch unvollständig ist; denn der französische Haushalt rechnet 1. damit, daß Deutschland sämtliche vertragsmäßigen Summen zahlt, 2. sind eine Reihe von Ausgabenposten zu niedrig eingesetzt, 3. sieht der französische Haushalt keinerlei Deckung für die oben erwähnte außerordentliche Schuld vor.“

Genau wie in Deutschland, wird daher seine Regierung in Frankreich, die nur mit den bisherigen Mitteln der Finanztechnik und Staatswirtschaft arbeitet, einen Ausweg finden können. Es ist nur zu begreiflich, daß die rationen Staatsmänner dem Volk immer noch vorzureden versuchen, „Deutschland bezahlt alles“ und daß das Volk aus Angst vor hoher Besteuerung und irregeführt durch Zeitungen, derartige Märchen gerne glaubt. Bezahlt Deutschland nun aus irgend welchen Gründen nicht, oder bleibt es auch nur im geringsten mit einer Zahlung oder Lieferung im Rückstande, so ist gleich ein Vorwand gegeben um dem Volke einen Theaterdonner vorzumachen. Einerseits wird dadurch die Verantwortung für die wachsende Schuldenlast abgewälzt auf Deutschland und zum anderen werden Vorwände gegeben für die wirtschaftliche Eroberungspolitik der französischen Schwerindustrie.

Wir wissen trotz aller Widerrede der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und anderer schwerindustrieller Organe, daß Stinnes bei der Besetzung versucht hat, zu einer Verständigung mit der französischen Schwerindustrie zu gelangen. So berichtete am 9. Januar eine Gruppe deutscher Industrieller, an deren Spitze Herr Stinnes steht, Verbindung aufzunehmen mit der französischen Regierung.

2. Für Heimarbeiter wird die Lohnsumme auf 25 Proz. (fünfzig wanzig Prozent) des in der letzten Januar-Lohnwoche erzielten Wochenverdienstes festgesetzt.

II. Lohnerhöhung.

1. Die bisherige auf die jeweiligen Wochenverdienste gewährte prozentuale Teuerungszulage von 2200 Proz. wird für die Zeit vom 1. bis 15. Februar 1923 einschließlich auf 5000 Proz. (fünftausend Prozent) erhöht.

Außerdem wird die seitherige feste Stundenzulage für einen männlichen Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse 1 von 112 Mark für die Zeit vom 1. bis 15. Februar einschließlich auf 224 Mark erhöht, im übrigen gestaffelt für Alters-, Geschlechts-, und Ortsklassen nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages.

2. Bei Heimarbeitern wird der seitherige prozentuale Zuschlag von 2700 Proz. für die Zeit vom 1. bis 15. Februar einschließlich auf 6000 Proz. (sechstausend Prozent) erhöht.

Nachfolgend veröffentlichen wir die sich aus den neuen Lohnabmachungen ergebenden Tabellen.

Tabelle des Stundenzuschlags, 1.—15. Februar 1923.

im Alter der	Ortsk. 1 mk.	Ortsk. 2 mk.	Ortsk. 3 mk.	Ortsk. 4 mk.	Ortsk. 5 mk.	Ortsk. 6 mk.
ab 21 Jahre	224.—	192.—	215.04	181.28	206.08	154.56	197.12	147.84	189.16	141.12
v. 18—21 „	179.20	144.40	172.04	129.02	164.86	123.64	157.70	118.28	150.55	112.90
v. 16—18 „	134.40	108.30	129.03	96.76	123.64	92.74	118.28	88.70	112.90	84.68
v. 15—16 „	78.40	58.80	75.26	56.44	72.12	54.10	69 —	51.76	65.86	49.40
unter 15 „	56.—	42.—	53.76	40.16	51.52	38.64	49.28	36.96	47.04	35.28

Mindeststundenverdienst im Zeitlohn v. 1.—15. Februar 1923.

Tariflicher Mindeststundenlohn plus 5000 Proz. plus Stundenzuschlag (nach der Tarifstaffelung von der Grundzahl des Arbeiters über 21 Jahre in Ortsklasse 1 berechnet).

ab 21 Jahre	1000.—	960.—	948.48	868.80	917.44	815.20	886.40	761.60	855.36	707.20
v. 18—21 „	802.—	720.—	760.72	646.62	724.06	616.82	693.70	589.72	666.85	561.18
v. 16—18 „	601.—	540.—	569.04	483.38	542.55	460.56	519.78	441.66	499.39	420.42
v. 15—16 „	351.—	271.—	337.44	262.06	324.00	251.16	309.92	240.34	297.84	230.52
unter 15 „	250.—	190.—	240.00	187.20	230.20	179.40	220.80	171.60	212.40	165.60

Mindeststundenverdienst im Akkordlohn v. 1.—15. Febr. 1923.

ab 21 Jahre	1142.—	856.50	1096.32	822.24	1050.64	787.98	1014.96	738.72	979.28	713.48
v. 18—21 „	917.80	645.20	871.06	657.78	830.31	630.38	793.57	602.98	763.27	573.57
v. 16—18 „	688.30	512.90	651.79	491.34	620.98	472.78	592.96	454.22	570.15	437.51
v. 15—16 „	401.70	286.70	386.71	267.76	371.16	253.76	354.62	239.82	340.52	225.81
unter 15 „	286.50	214.12	274.08	205.56	262.56	197.—	251.94	188.42	242.94	179.28

Die Markkatastrophe.

Ein Tausendmarkschein = 10 Goldpfennig.

Der Dollar galt am 30. Januar 1923 42,000 Mark. Das ist das 10,000fache des Friedenspreises oder richtiger: die Mark gilt nur noch den 10,000sten Teil ihrer Parwertes. Im Frieden war die Mark 100 Pfennige wert, heute nur noch 0,01 Goldpfennige. Der Tausendmarkschein galt am 30. Januar 1923 genau 10 Goldpfennige. In den darauffolgenden Tagen ist die Mark auf noch geringere Bruchteile eines Pfennigs gesunken. Das bedeutet eine erschreckende Katastrophe.

Am März 1921 zeigt der Abstimmung in Oberschlesien ging durch die deutsche Presse ein Aufsatz aus der Feder eines an führender Stelle des Reichsbankdirektoriums stehenden Beamten, der sich ganz besonders mit der polnischen Valuta beschäftigte. Mit vollem Recht wurde damals gesagt: „Es bedarf keines Beweises, daß der Uebergang zu einer so entwertete und kreditunwürdigen Valuta die schwersten Nachteile für ein Land mit sich bringen muß. Insbesondere würde ein industrielles, auf den internationalen Bezug angewiesenes Land, wie Oberschlesien, die Grundlagen seiner wirtschaftlichen Existenz selbst zerstören, wenn es die Markwährung mit einer derartigen Valuta vertauschen.“ Es verdient festgehalten zu werden, daß die leitenden Stellen unserer Reichsbank sich über die Gefahren der Valutaentwertung schon zu einer Zeit völlig klar waren, als der Dollarkurs sich ungefähr auf 62 Mark stellte und der Notenumlauf der Reichsbank ungefähr 68 Milliarden betrug. Heutzutage ist der Dollarkurs auf mehr als 40,000 Mark gestiegen und der Banknotenumlauf hat die Höhe von rund anderthalb Billionen erreicht. Man kann nicht behaupten, daß die Leiter unseres Zentralnoteninstituts sich gegen eine solche Entwicklung mit derjenigen Energie zur Wehr gesetzt hätten, die im Interesse der deutschen Volkswirtschaft von ihnen zu erwarten gewesen wäre. Man hat dem Verhängnis seinen Lauf gelassen und durch die Suspendierung der gesetzlich vorgeschriebenen Drittelbedeckung für den Notenumlauf auch feinergzeit noch die letzten schwachen Schranken niedergerissen, um der Inflation freie Bahn zu schaffen. Die Wirkungen dieser Währungspolitik sieht man heute nur zu deutlich auf allen Gebieten unserer Wirtschaft. In den letzten Tagen hat die polnische Mark, die im Jahre 1921 vorübergehend noch unter den Kurs von drei deutschen Reichspfennigen hinabsank, an den deutschen Börsen einen Kurs von 100 Pfennigen erreicht.

Im Verlaufe von knapp zwei Jahren ist also die deutsche Mark auf das Niveau der polnischen herabgesunken; es ist dabei zu berücksichtigen, daß die polnische Währung im Vergleich zum Dollar und anderen Edelvaluten in diesen zwei Jahren durchaus nicht gesunken, sondern sogar noch gestiegen ist. Die Entwertung der deutschen Mark kann regte an, daß die fragliche deutsche Industriegruppe bereit wäre, die Garantie für 18 Milliarden Goldmark zu übernehmen, die durch eine ausländische Anleihe aufgebracht werden soll. Dafür sollte die wirtschaftliche Gleichberechtigung Deutschlands wieder hergestellt werden, die Besatzung sollte möglichst bald zurückgezogen werden — und was bedeutet das nicht? — es wurde eine Serie von wirtschaftlichen Bedingungen gestellt, darunter die Privatisierung der Eisenbahn und anderer Reichsbetriebe. Das hatte bedeutet, daß die Industrie allerdings die Gewinnung für die Anleihe aufgebracht hätte, aber nur durch eine indirekte Besteuerung der Konsumenten durch höhere Preise und höhere Tarife und daß die Industrie jetzt endlich einen großen Teil des Reichsbahn in ihren Besitz zu bringen erfüllt habe. Die unbeschränkte Verfügtheit über die ganze deutsche Wirtschaft wäre der Stinnesgruppe gesichert worden. Die wäre dadurch auch gegenüber der französischen Schwerindustrie gestärkt, die noch weiter ins Hintertreffen kam.

Das, worauf die ganze Bewegung hinzielt, ist der wirtschaftliche Zusammenschluß der französischen und deutschen Schwerindustrie. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten heute und drüben. Meinungsverschiedenheiten gibt es nur über die Beziehungen. Während des Krieges versuchte die deutsche Schwerindustrie die französische einfach durch Annexion und Beschlagnahme zu schlucken, heute versucht die französische Industrie, man nicht die deutsche einfach zu annektieren, so doch sie durch politische Mittel ihren Anschauungen gefügig zu machen.

Die tieferen Ursachen der Besetzung sind daher der Konkurrenzkampf zwischen Stinnes und Loucheur und die Zerrüttung der französischen Staatsfinanzen, wobei nicht verschwiegen werden darf, daß leider auch die Preistreiberei der deutschen Industrie die Bezahlung der Sachlieferungen und auch der Geldzahlungen erschwert und der französischen Politik die Vorwände für ihre militärischen Aktionen lieferte. Sowie es der Mence nach ein Ding gewesen, die 55,000 fehlenden Gruben Holz zu liefern, das wurde die Preise durch die deutsche Exploitation so hoch in die Höhe getrieben, daß die Regierung Holz nicht früherhin genug kaufen konnte. Bezeichnend ist, daß der Holzpreis jetzt wieder gestiegen ist.

Die Folgen der Ruhrbesetzung sind nun so leicht zu übersehen, wie es oft nach Zeitungsartikeln den Anschein hat. Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet kann durch die Besetzung erschwert werden. Die Franzosen werden aber nach Möglichkeit Sicherungen in der Kohlenförderung vermeiden, da sie die billigen

hat sich aber, wie die jetzigen Kurse zeigen, noch viel rascher vollzogen. Auch die österreichische Krone, auf deren Verfall wir Mitteldeutschen bisher sehr mitleidig hinsahen, steigt im Vergleich zur Mark von Tag zu Tag und wenn die Entwicklung im übrigen Tempo weiter geht, haben wir auf dem Gebiete des Geldwesens sehr bald österreichische Zustände. Die für die Währungspolitik in Deutschland verantwortlichen Stellen können sich bis zu einem gewissen Grade mit dem Hinweis auf die verheerenden Wirkungen der Reparationsleistungen entschuldigen. Mußten doch allein in der zweiten Januardekade 1923 rund 58,6 Milliarden Pap ermark zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen in ausländischer Währung in Ausführung des Friedensvertrages ausgegeben werden, während die gesamten Reichseinnahmen im gleichen Zeitraum nur 58 3 Milliarden Mark betrugen. Seit dem 1 April 1922, d. h. seit Beginn des laufenden Finanzjahres wurden für Reparationsleistungen rund 330 Milliarden Papiermark aufgewendet, außerdem beanspruchte der Zweckausgabenverrechnungsstelle allein in der letzten Dekade noch 190 Milliarden Mark für Zahlungen in Papiermark. Unter diesen Umständen kann der weiteren Entwicklung des Marktkurses schwerlich ein günstiger Horoskop gestellt werden, zumal die im Januar erfolgte Ruhrbesetzung der deutschen Wirtschaft und den Reichseinnahmen einen weiteren Schwerem Schlag versetzt hat. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß die Einnahmen auf Konto Zwangsanleihen in den letzten Monaten nur sehr gering waren, und daß der neueste Ausweis über die Finanzgebarung des Reiches in der zweiten Januardekade 1923 überhaupt keine Einnahmen aus der Zwangsanleihe mehr registriert. B. B. B.

Petition an den Reichstag, betreffs Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bestimmt, daß auch Kurzarbeiter, d. h. Personen, die unter verkürzter Arbeitszeit arbeiten, eine Erwerbslosenunterstützung erhalten. Seit dem 1. August 1921 gilt darüber im wesentlichen folgendes:

Anspruchsberechtigt ist an sich jeder, der über 16 Jahre alt ist und wegen Kurzarbeit Lohnkürzungen erlitten hat. Im Gegensatz zur Vollunterstützung ist die Kurzarbeiterzuschlag nicht von der Bedürftigkeit des Arbeitnehmers abhängig. Diese ist überhaupt nicht zu prüfen. Demgemäß dürfen Einnahmen von Familienangehörigen auf die Kurzarbeiterunterstützung auch nicht zur Anrechnung kommen. Dagegen kommt anderweitiger Verdienst des Kurzarbeiters sehr zur Anrechnung. Zahlungspflichtig ist immer die Wohnortsgemeinde.

Nicht jeder Kurzarbeiter erhält nun aber letzten Endes eine Unterstützung. Ob und in welcher Höhe eine solche zu zahlen ist ist sehr verschieden und hängt von dem in Kurzarbeit erzielten Verdienst der Woche bezw. Doppelwoche und dem Familienstand ab. Unterstützung erhält ein Kurzarbeiter seit dem 1. August 1921 dann, wenn die Hälfte des Betrags, den er bei Kurzarbeit verdient, weniger ausmacht, als die volle Erwerbslosenunterstützung für sich und seine zuschlagsberechtigten Familienangehörigen ausmachen würde. Zu zahlen ist die Differenz zwischen dem Betrage der vollen Erwerbslosenunterstützung und 50 vom Hundert des ihm bei Kurzarbeit verbleibenden Verdienstes. Die Grundlage für die Berechnung bildet der Rohlohn.

Für die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung an sich hat sich der A. D. G. B. bei der Regierung erneut im Zug gelegt. Aber auch die Unterstützungsmöglichkeit bei Kurzarbeit ist nach den vorhergehenden sehr geringfügig, was seit Wochen tausende unserer Kolleginnen bitter empfinden. Unser Verbandsvorstand hat sich deshalb bewogen gesehen, in einer Petition an Reichstag und Reichsrat nicht nur eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, sondern auch eine Revision der Bestimmungen über die Kurzarbeiterunterstützung zu fordern. Die Petition lautet wie folgt:

An den Deutschen Reichstag Berlin.

Petition.

Die Katastrophale Steigerung auf allen Gebieten, insbesondere auf dem Häute- und Ledermarkt, hat zu einer solchen Ueberspannung der Preise für Schuhwerk geführt, daß seit mehreren Monaten eine starke Absatzdrosselung für Schuhwaren eingetreten ist. Diese Absatzdrosselung hat zu großen Betriebseinschränkungen geführt, wodurch die Arbeitslosigkeit sich vermehrt und mehr als 70,000 Arbeiter nur mit stark beschränkter Arbeitszeit beschäftigt sind.

Nach einer vom Zentralverband der Schuhmacher am Schlusse des 4. Quartals 1922 aufgenommenen Statistik, mit welcher 101,519 Mitglieder erfaßt wurden, wurden 3519 Arbeitslose und 68,706 Kurzarbeiter gezählt. Nach Landesgebieten verteilt sich die Arbeitslosigkeit am Jahresschluß im Prozentverhältnis folgendermaßen: Berlin-Brandenburg 13,1 Arbeitslose auf je 100 Mitglieder gegen 1,8 im vorigen Quartal; die gleichen Ziffern stellen sich: Ost- und Westpreußen-Pommern 11,8 (2,1), Westfalen, beide Lippe 6,8 (2,3), Schleswig-Holstein-Hansastädte-Mecklenburg 6,6 (2,6), Hannover-Braunschweig-Bremen 4,2 (1,2), Freistaat Sachsen 3,6 (1,4), Schlesien 3,0 (2,2), Thüringen 2,9 (0,5), Bayern mit Pfalz 2,7 (0,0), beide Hessen 2,3 (0,9), Rheinprovinz-Birkenfeld 1,7 (0,6), Provinz Sachsen-Anhalt 1,5 (0,0), Württemberg-Baden-Hohenzollern 1,0 (0,7).

Die Zählung über Kurzarbeit ergibt folgendes Resultat:

Es arbeiteten verkürzt am Schlusse des Dezember:

1 — 8 Std.	171 Betriebe	mit zusammen	10,744 Arbeitern = 10,6% (9,4 im Vormonat)
9 —16 „	263 „	„ „	25,728 Arbeitern = 25,5% (13,1 im Vormonat)
17—24 „	292 „	„ „	19,276 Arbeitern = 19,1% (14,9 im Vormonat)
25 und mehr Std.	257 Betriebe	mit zus.	8,048 Arbeitern = 8% (9,8 im Vormonat).

Nach diesem Ergebnis standen unter Kurzarbeit 64,796 Arbeiter. Der Hauptort Virmasens war leider nicht in der Lage, mit zuverlässigen Zahlen berichten zu können, mußte daher hier außer Betracht bleiben. Nach den uns von Pirmasens gemachten Meldungen dürfte dort mit 10,000—12,000 Kurzarbeitern zu rechnen sein. Da, wo aus der Aufführung ersichtlich, nicht alle Verwaltungsstellen berichtet haben, dürfte die Zahl der Kurzarbeiter am Schlusse des 4. Quartals 1922 etwa 75,000 betragen haben. Seit der Besetzung des Ruhrgebietes ist eine weitere Verschärfung eingetreten. Nach den Meldungen aus unseren Verwaltungsstellen ist sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die der Kurzarbeiter im Januar noch bedeutend gestiegen. Eine Besserung der Geschäftslage scheint nach dem neuerlichen Marksturz ausgeschlossen. Es muß im Gegenteil mit einer weiteren Einschränkung der Arbeitszeit und mit größerer Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Die Not und das Elend ist bei den Arbeitslosen und Kurzarbeitern außerordentlich groß. Erwerbslosenunterstützung und Verdienst der Kurzarbeiter reichen nicht aus, um auch nur das Notdürftigste an Lebensmitteln zu kaufen. Wir ersuchen daher:

1. Die Erwerbslosenunterstützung der Geldentwertung anzupassen.
2. Die Bestimmungen über die Kurzarbeiter-Unterstützung so abzuändern, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit unter 30 Stunden, ohne Rücksicht auf den Verdienst, die Kurzarbeiter-Unterstützung gestaffelt nach der Zahl der Stunden, um welche die Arbeitszeit unter 30 Stunden herabgesetzt wird, gewährt wird.

Sollte der Vorschlag unter 2. abgelehnt werden, dann müßte mindestens der Prozentsatz des anzurechnenden Verdienstes auf 25% herabgesetzt werden.

Um möglichst beschleunigte Beschlußfassung wird gebeten.

Nürnberg, den 23. Januar 1923.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Vorstand des Zentralverbandes der Schuhmacher.

Die Industriekrise in Oesterreich.

Die Folgen der Stabilisierung der österreichischen Krone verdienen um so mehr beachtet zu werden, da bisher die Entwicklung der österreichischen wirtschaftlichen und politischen Lage in großen Linien der deutschen vorausgesagt ist und ihrem Ablauf nach dieser ähnlich war. In den letzten Wochen steht Oesterreich im Zeichen der sich immer mehr verschärfenden Industriekrise. Die österreichische Schwerindustrie erträgt die deutsche und tschechoslowakische Konkurrenz nicht mehr und schreitet zu energischen Betriebsstillegungen. So wollte die Direktion der Böhlerdoxer Werke, die neuerdings von dem REO-Konzern (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft) übernommen wurde, die Zahl der Arbeiter, von 3500 auf 500 herabsetzen. Als dies an dem Widerspruch der Industriellen-Bezirkskommission scheiterte, beschloß sie, das Werk stillzulegen und die Liquidation einzuleiten. Auch die steirische Schwerindustrie liegt darnieder, es sind in ganz Steiermark nur 2 Hochöfen im Betrieb. Die Alpine Montangesellschaft, deren Hauptaktionär Hugo Stinnes ist, liegt ebenfalls darnieder. Die Zahl der Arbeitslosen in Oesterreich stieg von 90,000 (Ende November) auf 110,000 (Ende Dezember).

Der Verband der Metallindustriellen erachtet nun den Augenblick für gekommen, um die Auflösung der Lohnbewegung von der Zuckerbewegung durchzuführen. In einem Rundschreiben erklärt der Verband, daß der Dezemberindex für die Lohnberechnungen im Januar weiter in Geltung bleiben müssen und bei den weiteren Lohnverhandlungen die Zuckerziffern überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.

Da der Dezemberindex negativ war (3 Prozent gegen November, im Vergleich zu September — 15 Prozent), liegt die Bedeutung dieses Beschlusses in der grundsätzlichen Trennung der Lohnpolitik von der Bewegung der Lebenshaltungskosten. Den Industriellen kommt es eben auf ihre vollkommene Bewegungsfreiheit an, die durch die gleitende Lohnskala in Oesterreich bisher gehemmt war. Der gegenwärtige 15prozentige Rückgang der Lebenshaltungskosten kann ja doch wieder, und zwar in Kürze, von steigenden Preisen abgelöst werden. In den letzten Wochen ist z. B. vom Nationalrat ein neues Mieterschutzgesetz angenommen worden, das die Kosten der Lebenshaltung bedeutend steigern muß. Ab 1. Februar 1923 setzt sich der Mietzins laut dieses Gesetzes aus einem Grundzins von 50 Prozent des Friedenszinses, dem Instandhaltungszins (150facher Friedenszins) und aus einem Anteil an den laufenden Hauptauslagen (Betriebskosten und Steuern) zusammen.

Voraussichtlich wird die Offensive des Unternehmertums gegen den Lohn der durch Arbeitslosigkeit und wiedereinsetzende Teuerung würde werdenden Arbeiterschaft schwere soziale Kämpfe auslösen.

Zur tschechischen Wirtschaftskrise.

Die Ausführungen, welche wir im amerikanischen „General Reserve Board" lesen, sind für die tieferen Gründe der tschechoslowakischen Wirtschaftskrise, welche durch die Hebung der tschechischen Valuta nur angelöst, nicht aber eigentlich verursacht wurde, sehr aufschlußreich. Die Hauptursache der Krise ist die Zerreißung der einmaligen österreich-ungarischen Monarchie in viele Teile, ohne daß der Wirtschaft derjenigen durch die neuen Staaten durch entsprechende wirtschaftliche Verträge, Transportverleichterungen, Kreditgewährung und gemeinsame Geldpolitik hätte geholfen wurde. Das frühere Absatzgebiet der tschechoslowakischen Industrie bildete nämlich die übrigen Bestandteile der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie und des Balkan. Folgende Zahlen veranschaulichen dieses Verhältnis: 92 Prozent der Zuckerfabrikate, 80 Prozent der Textilwaren, 70 Prozent der Porzellanartikel und ungefähr 60 Prozent der Eisen- und Stahlindustrie der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie mit einer Bevölkerung von 50 Millionen Menschen entfiel auf die Tschechoslowakei mit ihren 13,5 Millionen Einwohnern. Von 4,341,000 Spindeln der Monarchie waren 3,565,000 vom neuen Staat übernommen, er behielt 80—85 Prozent der gesamten Kohlenlager und 60 Prozent der Erzlager derselben. 70 Prozent der Industriebevölkerung der ehemaligen Monarchie lebte in der Tschechoslowakei und zwar 60 Prozent der Lebensmittelarbeiter, 80 Prozent der Textilarbeiter, 69 Prozent der Porzellan- und Tonwarbeiter, 53 Prozent der Arbeiter in der chemischen, Primärmaterial- und Celindustrie, 49 Prozent der Metallarbeiter außerhalb der Schwerindustrie, 28 Prozent der Papier- und Druckereiindustrie. Daß die Erzeugung dieser Industrien größer ist, als der Bedarf des Landes und dieses deshalb auf den Export angewiesen ist, ist klar. Das fand verbrauchte nicht mehr als 30 Prozent seiner Produkte, das übrige wurde in der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie und im Balkan, im Nahen Osten und in Rußland abgesetzt. Dieser Absatz ist jetzt in größerem Maße erschwert. In der Periode von 1919—1921 war der Warenhunger so groß, daß die tschechischen Produkte trotzdem abgesetzt werden konnten. Auch war damals die tschechische Valuta sehr schwach, schwächer noch als die deutsche, was fördernd auf den Export einwirkte. In dieser Periode waren außerdem die Produktionskosten in England und den Vereinigten Staaten noch so hoch, daß jene Waren mit den tschechoslowakischen nicht konkurrieren konnten. Die Gegenwirkung in Deutschland, Oesterreich, Polen und den Balkanländern brachte die Wendung zum Schlechten. Deutschland und Oesterreich, welche 1921 noch 73 Prozent der Gesamtausfuhr der Tschechoslowakei aufnehmen haben, konnten dies nach dem Währungsverfall nicht leisten, im Gegenteil bereiteten sie der tschechischen Produktion eine große Konkurrenz am Weltmarkt. Infolge der deutschen Dumpingpreise haben tschechische Kaufleute lieber deutsche Waren eingeführt statt der im Inland erzeugten. Die Entwicklung aus der Geschichte dieser Krise ist also, daß die Beziehungen zu den sogenannten Sukkessionsstaaten, d. h. den aus der Monarchie entstandenen Nationalstaaten, ausgestaltet und in Form einer wirtschaftlichen Donaukonföderation oder auf andere friedliche Weise diese Länder einander näher gebracht werden müssen.

Arbeiter, lernt euch schämen!

Unter dieser Ueberschrift schrieb kürzlich ein Frankfurter Arbeiterblatt:

„Stundenlang haben die Mitglieder der Verhandlungskommission mit den Arbeitgebern herumgestritten über die Löhne für den kommenden Monat. Klar und ohne jegliche Ueberreibung wurde in der Begründung der Lohnforderung die mehr und mehr steigende wirtschaftliche Verelendung der Arbeiterschaft geschildert. Fast war anzunehmen, daß überhaupt keine Gegenargumente angebracht werden konnten gegen das vorgebrachte einwandfreie Material. Aber es kommt, wie immer bei derartigen Verhandlungen, anders. Ausgerüstet mit geschickt zusammengestelltem Zahlenmaterial, mit dem sich bekanntlich alles beweisen läßt, stellen die Arbeitgeber Behauptungen auf, daß die Arbeiter die Lohnhöhe der Vorkriegsjahre bereits erreicht und sogar noch überschritten haben, daß die Teuerung nicht so weit vorgeschritten sei, wie von den Arbeitnehmervertretern geschildert wurde, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter viel zu hoch sind usw. Da bejaht den einzelnen Verhandlungsteilnehmer oft ein recht bitteres Empfinden und oft erwacht in ihm der Wunsch: „Könnte doch jeder Arbeiter wenigstens einmal an einer solchen Verhandlung teilnehmen, sein Interesse für die Arbeiterbewegung würde dann sicher ein besseres werden."

Nun sind wir auf dem Heimwege, abgespannt und unbefriedigt. Durch die Eingangssperre des Bahnhofs strömt ein ununterbrochener Zug von Arbeitern aus allen möglichen Industrien. Viele von uns eilen nach den Zeitungsverkaufsständen und kaufen sich eine Zeitung. Aber welche Zeitung kauft denn eigentlich dort der abgeschuftete Proletarier? Gewiß die sozialistische „Frankfurter Volksstimme" oder die „Freie Presse"?

Welche Enttäuschung! „General-Anzeiger", „Frankfurter Nachrichten" und andere bürgerliche Presseerzeugnisse, das ist die geistige Kost der Arbeiter, für deren Löhne wir vorher gekämpft, deren schlechte Lebenshaltung wir vorhin geschildert haben. Sie kaufen die unternehmerfreundlichen Zeitungen und lesen während der Fahrt, wie ihre Führer beschimpft werden; leider, daß der Achtstundentag allein die Schuld an der Teuerung trägt, lesen das Märchen von der erbeuteten Front, lesen, daß die hohen Löhne schuld an der Markentwertung sind, lesen, wie die Unternehmungen ihrer Feinde, der Reaktion, der Rechtsreaktion, bedönigt und sogar unterstützt werden und dergleichen mehr. Sie lesen es und schämen sich nicht. Nein, es freigt ihnen nicht die Röte des Zorns oder die Schamröte ins Gesicht, daß sie durch den Kauf der Zeitung ihre erbittertsten Feinde unterstützt haben. Sie werden morgen wieder eine Zeitung kaufen, weil die heutige so interessant war. Die Arbeiterpresse aber kämpft um ihre Existenz, kämpft den Verzweiflungskampf. Die große Masse unterstützt sie nicht, denn zwei Zeitungen kann sich der Arbeiter nicht halten und er hat ja schon die „Frankfurter Nachrichten" oder den „General-Anzeiger".

Ihr Arbeiter, die ihr bürgerliche Zeitungen lest, lernt euch schämen! Wo ist eure Arbeiterehre? Ihr gebt der Reaktion das Geld, mit dem sie die Knute kauft, die euch schlagen wird, wenn euch die Zeitungen in den Schlaf gelullt haben.

Arbeiter, lernt euch schämen! Wenn ihr das gelernt habt, dann werdet ihr diese Zeitungen nicht mehr kaufen. Dann werdet ihr die Arbeiterpresse im Hause haben und die bürgerlichen Lügen- und Kreisblätter werden daraus verschwinden.

Aus unserem Berufe.

Vom Häute- und Ledermarkt.

Am Häutemarkt sind infolge des neueren Marktsturzes die Preise auf den letzten Auktionen zwar noch nicht der Weltmarkt-Parität in vollem Maße gefolgt, jedoch dürfte das eine Frage der Zeit sein. Auf den Auktionen in Leipzig und in Mainz Mitte Januar lagen die Preise noch unter Weltmarktniveau, auf den darauffolgenden Auktionen in Hamburg und Karlsruhe erfolgte aber bereits bisher die Anpassung an die Weltmarktparität. Nach den Wochenmarktpreisen der „Industrie- und Handelszeitung" betrug die Wertziffer für Häute, Felle und Leder in der Woche vom 8.—12. Januar 1923,15, in der Woche vom 13.—19. Januar dagegen 3160,88, es ist dies die höchste prozentuale Steigerung, welche die Großhandelspreise je erfahren haben. Am Kölner Markt erzielten am 24. Januar (Preise in Mark) für 1 Pfund Frischgewicht: Großviehhäute, gesalzen, rheinisch-westfälische Provenienz, je nach Qualität und Schlachtung 1400—5000, Großviehhaute, gesalzen, süddeutscher Provenienz, je nach Qualität und Schlachtung 1700—2300, Kressellelle, gesalzen, je nach Qualität, Herkunft und Schlachtung 1900—2200, Kalbfelle, gesalzen, je nach Qualität, Herkunft und Schlachtung 2500—3300.

Am Ledermarkte ausgangs Januar in Berlin waren folgende Preise zu verzeichnen: Rahmsohl- und Bocklederkroupons 20,000—22,000 M pro Kg., Rahmsohlen- und Bocklederkroupons in Hälften wurden mit 13,000—15,000 M pro Kg. bezahlt. Für Wildbacke- und Wildsohlenkroupons bewegten sich die Preise zwischen 18,000—21,000 M pro Kg. Wildsohl- und Backlederkroupons in Hälften notierten 12,000—14,000 M pro Kg. Backleder wurden auf der Basis von 7200—8000 M pro Kg. und Backlederseiten zu 6000 bis 7500 M pro Kg. abgesetzt — Farbige Boxfalb standen auf 3200—3600 M pro Quadratfuß, schwarze in der Preislage von 4700—5200 M. In farbigem Kreuzboxrind wurden 4700—5000 M, in schwarzem 4500—5000 M pro Quadratfuß bezahlt. Für Rossleder war der best Auftrage der Preis 3800—3800 M. Chevreauimitationen erzielten 3000—3400 M pro Quadratfuß.

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Zwönitz-Zschnitz.

Mit Bezug auf die Jahresrechnungen in Nr. 4 dieses Blattes ist ergänzend und berichtigend zu bemerken, daß im Gegensatz zu früher 50 Prozent aller Streitsachen durch den Vorstand, eventuell durch Hinzuziehung des Verbandsbeamten erledigt wurden. Bei der Umrechnung wurden die Altersbänke so gestellt, daß der alte Ueberschuß lagen wir 10. M oder auch 40 Prozent über Zeit, auch jetzt wieder erreicht wird. Jedoch auf der Neubauten in Zwönitz steht es so, daß die Erweiterungsbauten der A.-G. Erhardt wie auch die der Firma A. Kronmüller noch der Vollendung harren.

Soziale Rundschau.

Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten.

Der Deutsche Erfinder-Schutzverband e. V. München, gegründet 1912, veranstaltet während der kommenden Messen in Leipzig und Frankfurt a. M. große Ausstellungen von Erfindungen und Neu-

heiten, die allen Erfindern günstige Gelegenheit bieten sollen, ihre Schutzrechte ohne große Kosten zu verkaufen. Vollständig mittellose und arbeitslose Erfinder sowie Kriegsbeschädigte erhalten gegen entsprechende behördliche Bescheinigung ganze oder halbe Freiplätze. Die Anmeldungen müssten sofort erfolgen, da andernfalls die ausgestellten Gegenstände nicht mehr im Ausstellungskatalog aufgenommen werden können. Bedingungen kostenlos, Fragebogen über die Bedürftigkeit (Vermögens-Ausweis) 20 ₰ durch die Geschäftsstelle des Verbandes, München, Jahnstraße 20.

Landestarifvertrag für das Schuhmachergewerbe in Bayern.

Auf Antrag unserer Beirtrte lung in Bayern fanden am 31. Januar vor dem Landeseinigungsamte in München Verhandlungen statt mit dem Bayerischen Schuhmacherbund zwecks Abschluß eines Landestarifvertrages. Die Vertreter der Schuhmachermeister lehnten eine Verhandlung über den von den Arbeitnehmern eingereichten Vertragsentwurf ab. Das Landeseinigungsamt hat dann einen Schiedsspruch gefällt, wonach für Bayern ein Landestarifvertrag Geltung hat. Es sind aber nur Bestimmungen für den Haupttvertrag festgelegt worden. Ueber die Bestimmungen des Zusatzvertrages für die Löhne und Herstellungspreise für Akkordarbeit sollen die Parteien alsdann beraten. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob beide Parteien den Schiedsspruch annehmen. Wir werden in einem anderen Artikel noch näher auf den Gang eingehen.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Landestarifvertrag für Groß-Thüringen einschl. des Kreises Erfurt

Wie die Verhandlungen zur Festsetzung der Stundenlöhne für die Zeit vom 27. Januar bis 9. Februar scheiterten, so wurde anstelle der Schlichtungsausschuß in Weimar angerufen werden. Derselbe fällte am 29. Januar folgenden Schiedsspruch: Der Stundenlohn beträgt vom 27. Januar bis 3. Februar für Arbeiter

	über 21 Jahre	19 bis 21 Jahre	unter 19 Jahren
Ortsklasse 1	Mk. 400.—	Mk. 360.—	Mk. 340.—
„ 2	„ 366.70	„ 330.70	„ 320.70
„ 3	„ 329.40	„ 329.40	„ 329.40
„ 4	„ 309.10	„ 309.10	„ 309.10

Vom 3. Februar bis 9. Februar

Ortsklasse 1	Mk. 460.—	Mk. 406.—	Mk. 392.80
„ 2	„ 449.70	„ 404.70	„ 392.70
„ 3	„ 449.40	„ 404.40	„ 392.40
„ 4	„ 449.10	„ 404.10	„ 392.10

Landestarifvertrag für die Provinz Sachsen.

Die Stundenlöhne betragen für die Zeit vom 1. Februar bis 15. Februar in der

	Lohnklasse 1	Lohnklasse 2
Ortsklasse 1	Mk. 400.—	Mk. 360.—
„ 2	„ 399.30	„ 327.30
„ 3	„ 398.60	„ 327.10
„ 4	„ 397.90	„ 326.40

Unsere Ortsverwaltungen ersuchen wir, darüber zu wachen, daß diese Stundenlöhne überall zur Auszahlung kommen.

Die Bezirksleitung.

Bezirkstarifvertrag für das Schuhmachergewerbe für Schleswig-Holstein und die Freistaaten Hamburg und Lübeck

In der am 22. Januar stattgefundenen Tarifverhandlung ist es gelungen, den Vertrag auf ein weiteres Jahr abzuschließen.

Die Löhne sind zunächst nur für die Zeit vom 1. bis 15. Februar vereinbart, für die zweite Hälfte Februar findet die Verhandlung später statt. Nach den neuen Bestimmungen des Vertrages ergeben sich folgende Stundenlöhne:

	1. Ortsklasse	2. Ortsklasse	3. Ortsklasse	4. Ortsklasse
	mk.	mk.	mk.	mk.
über 20 Jahre	600.—	450.—	570.—	427.50
unter 20 Jahren	540.—	405.—	513.—	385.—

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, für die Durchführung dieser Löhne Sorge zu tragen.

Der Bezirksleitung.

Bezirkstarif für das Schuhmachergewerbe für Niedersachsen

Am 23. Januar ist es in Hannover nach langer Verhandlung gelungen, mit den Vertretern der Arbeitgeber über die Löhne zu einer Vereinbarung zu kommen. Als Spitzenlohn in Ortsklasse I ist vor den Arbeitern über 20 Jahre der Stundenlohn auf 540 Mk. festgesetzt und erfolgt die Umrechnung auf Grund des § 3 des Bezirkstarifvertrages. Nach der Umrechnung ergeben sich folgende Stundenlöhne:

Ab 1. bis einschließlich 15. Februar 1923:

	Ortsklasse I	II	III
über 24 Jahre	732.—	779.80	788.80
von 21—24 Jahre	726.—	773.80	699.80
von 19—21 Jahre	628.80	630.40	607.30
im 2. Jahre nach der Lehre	547.60	554.50	541.30
im 1. Jahre nach der Lehre	488.40	475.20	461.—
Schichtspezialarbeitern über 24 Jahre	607.30	564.—	550.80
von 21—24 Jahren	589.80	547.80	534.40
Schlitz- u. Reparaturkopfarb. m. Berufstätigkeit v. 3 Jhr.	501.80	488.40	475.10

Wir ersuchen unsere Kollegen allerorts für vollständige Durchführung zu wirken.

Die Bezirksleitung: Ch. Wittwick.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 28. Januar bis 4. Februar der 6. Wochenbeitrag fällig ist.

•

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentlicher Extra-Beitrag in Mark									
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Bamberg	4. Febr.	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Bremen	4. „	3.—	8.—	9.—	12.—	18.—	18.—	21.—	24.—	27.—	30.—
Bulg	4. „	40.—	60.—	80.—	90.—	90.—	90.—	90.—	90.—	90.—	90.—
Cottbus	4. „	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Doppenbarf	4. „	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Feuerberg i. S.	1. Apr.	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Freiberg i. Sr.	1. „	30.—	30.—	30.—	30.—	40.—	50.—	50.—	50.—	50.—	50.—
Gerlitz	4. Febr.	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Greizich	4. „	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Hamein	4. „	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
Hom	1. Jan.	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Hermersberm	4. Febr.	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	20.—	20.—	20.—	20.—
Kaufbeu	4. „	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Meißen	4. „	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
Offenbach	4. „	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
Plauen	4. „	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Rheydt	4. „	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
Siegburg	1. Jan.	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Solingen	1. „	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
Torgau	4. „	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Schwennigen	4. Febr.	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Werda	1. Jan.	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
Wurzburg	4. Febr.	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Wurzen	4. „	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—	5.—
Zeitz	4. „	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—
Zwickau	4. „	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—	10.—

Nürnberg, 3. Februar 1923.

Der Vorstand.

Berichtigung.

Bei Berechnung der Sonderzahlungen auf Grund der letzten Lohnverordnungen sind einige Zeitfehler unterlaufen, welche auch auf unser Rundschreiben Nr. 1 vom 1. Februar 1923 übertragen worden sind. Es ist bei einer späteren Nachprüfung herausgekommen. Wir ersuchen deshalb, nachstehende Berichtigung der vorerwähnten Zahlen auch auf dem Rundschreiben vorzunehmen und auch den einzelnen Arbeitgebern hiervon sofort Mitteilung zu machen. Da die Zahlstellenmitgliedsorganisationen haben wir ebenfalls Berichtigung eingesandt und wird auch von dort aus den Unternehmern Mitteilung zugehen.

In Ortsklasse 3	männlich	über 21 Jahre	mark	es heißt	6550	heißen:	6600
„ „ 3	weiblich	v. 18—19 Jahren	„	„ „	1730	„	1740
„ „ 4	„	über 21 Jahre	„	„ „	4570	„	4720
„ „ 5	männlich	v. 16—18 Jahren	„	„ „	3610	„	3620
„ „ 5	weiblich	„ 18—21	„	„ „	3610	„	3620
„ „ 5	„	„ 18—16	„	„ „	1580	„	1580

Der Zentralvorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. V. Deutschlands (Ersatzkasse) in Hamburg.

Abrechnung vom 3. Quartal 1922.

Einnahmen:

Kassenbestand der Hauptkasse am 1. Juli 1922	45 249 99	
„ „ in den Zahlstellen I. „ 1922	482 647 78	527 897.72
Zinsen von belegtem Kapital		6 138.80
Vertrittgeld von Mitgliedern der Abt. A		352.25
Beiträge 1. Klasse der Abteilung A	10 736.—	
„ 2. „ „ „	167 145.75	
„ 3. „ „ „	177 487.50	
„ 4. „ „ „	278 022.—	
„ 5. „ „ „	64 190.—	
„ 6. „ „ „	194 084.—	892 265.25
Erstattungen Dritter: Wochenhilfe	—	
Zurückgezahltes Kranken-G	3 292.99	3 292.99
Beitrittsgeld von Mitgliedern der Abt. B		248.—
Beiträge 1. Klasse der Abteilung B	67 789.40	
„ 2. „ „ „	298 226.50	366 015.90
Sonstige Einnahmen		3 048.60
	Summa Mk.	1 799 259.51

Ausgaben:

Aerztliche Behandlung		174 873.70
Arznei und sonstige Heilmittel		143 159.80
Krankengeld 1. kl. an Mitglieder der Abt A	3 735.20	
„ 2. „ „ „ „ „	45 019.—	
„ 3. „ „ „ „ „	32 071.15	
„ 4. „ „ „ „ „	65 837.27	
„ 5. „ „ „ „ „	11 995.60	
„ 6. „ „ „ „ „	26 056.—	184 744.22
Hausgeld nach § 15 der Satzung		3 174.—
Kur- und Pflegekosten an Krankenanstalten		67 612.43
Sterbegeld 2 Kl. für Mitglieder der Abt. A	4 600.—	
„ 3. „ „ „ „ „	2 360.—	
„ 4. „ „ „ „ „	2 280.—	9 240.—
„ für Familienangehörige von Mitgliedern der Abteilung A		4 640.—
Wochenhilfe		7 111.75
Krankengeld 1. Kl. an Mitglieder der Abt. B	28 108 50	
„ 2. „ „ „ „ „	92 836.75	120 945.25
Sterbegeld 1. „ für „ „ „ „	1 560.—	
„ 2. „ „ „ „ „	4 200.—	5 760.—
„ für Familienangehörige von Mitgliedern der Abteilung B		1 670.—
Zurückgezahlte Beiträge und Beitrittsgelder		105.75
Verwaltungskosten: a) persönliche	246 437.02	264 507.38
„ b) sachliche	18 070.36	
Kapitalanlage		220 000.—
Kassenbestand der Hauptkasse am 30. Sept. 22	124 385.05	
„ „ in den Zahlstellen am 30. Sept. 22	467 330.18	591 715.23
	Summa Mk.	1 799 259.51

Abschluß:

Die reine Einnahme betrug	Mk.	1 271 961.79
Die reine Ausgabe betrug	„	987 544.28
Mehr-Einnahme	Mk.	284 817.51

Der Reservefonds betrug:

a) Hypotheken	Mk.	384 500.—
b) Kriegsanleihe	„	47 787.22
c) Depot beim Fernsprechamt	„	1 200.—
d) Sparkassen	„	417 927.—
	Mk.	851 414.22

Zahlstellen bestanden 213.

Mitglieder: Abt. A 6075, Abt. B 6286, zusammen 12 361.

A. Schulte, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden:

Hamburg, den 18. Januar 1923.

L. Bettin. H. Kage. Aug. Uhde.

•

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Geliefert gingen ein vom 25. Oktober 1922 bis 20. Januar 1923: Rastatt 300 M., Lüne 300 M., Darmstadt 400.80 M., Neckbischofsheim 1000 M., Karlsruhe 4000 M., Rodberg 500 M., Göttingen 600 M., Sondershausen 677.38 M., Ahrensfeldersdorf 500 M., Albersheim 2000 M., Zaufen 1000 M., Ahrensburg 2500 M., Augsburg 10.000 M., Harburg 2000 M., Schweinfurt 5000 M., Hirnsburg 1500 M., Stralsund 5000 M., Würzburg 500 M., Wermingen 1000 M., Glinterlein 1000 M., Göppingen 2000 M., Hamburg 2000 M., Rottorf 950 M., Weis 600 M., Hamburg-St. Pauli 2000 M., Zweibrücken 960 M., Bremerhaven 400 M., Erlangen 3969.10 M., Meerbeck 815 M., Elmshorn 3000 M., Rotzbüttel 2000 M., Stadtlim 4000 M., Altona 6000 M., Elberfeld 3000 M., Grolsch 1000 M., Bamberg 5000 M., Neuötingen 3000 M., Krefeld 10.000 M., Rüdersrad 3000 M., Würzburg 5000 M., Gollingen 1000 M., Stuttgart 4000 M., Vegau 3000 M., Wrefeld 30.000 M., Mülhingen 2000 M., Kirchhain 3000 M., Hof 2000 M., Neutlingen 5000 M., Freiwalt 1000 M., Schwäb.-Gmünd 2000 M., Grolsch 2000 M., Neurupin 1500 M., Wiesloch 5000 M., Harburg 3000 M., Trebben 10.000 M., Bamberg 5000 M., Glogowis 1000 M., Leisnig 2000 M., Neenberg 3000 M., Calau 4000 M., Schweinfurt 12.000 M., Goeßenheim 4000 M., Hanten 20.000 M., Seligenstadt 1500 M., Lauenburg 5000 M., Kornwestheim 5000 M., Bamberg 5030 M., Kaiserslautern 5000 M., Neuhäusen 5000 M., Braunschweig 15.000 M., Denkenstamm 900 M., Bettenfeld 11.000 M., Wormsl 1000 M., Bettbrenn 5000 M., St. Augheim 7000 M., Hechingen 2500 M., Regensburg 6000 M., Grolz 640.30 M., Dahlsch 600 M., Grieshein 5000 M., Neuttingen 4000 M., Krefeld 39.153.75 M., Lübe 3000 M., Ehlingen 1152.30 M., Wafferburg 3151 M., Endingen 13.000 M., Zwittingen 500 M., Kandel 6000 M., Nahmein 500 M., Lübbau 2500 M., Jüchitz 1000 M., Kertert 2000 M., Nürnberg 19.000 M., Wiesbaden 1000 M., Moorburg 2000 M., Altona 50.000 M., Wildheim 20.000 M., Wandsbek 1500 M., Darmstadt 1845.50 M., Bochum 343.50 M., Rebau 1000 M., Warbach 1500 M., Schwenningen 1000 M., Ottersen 2000 M., Gannstatt 4000 M., Calau 5000 M., Memmingen 5000 M., Elmshorn 5000 M., Barmstedt 6000 M., Weiterstadt 1000 M., Glashütt 4000 M., Stadtlim 2000 M., Essen 4000 M., Strausberg 4000 M., Rodberg 2500 M., Tuttlingen 500 M., Mitten 2190 M., Riet 5000 M., Schernhorst 1500 M., Bützel 5000 M., Langenbielau 1509.78 M., Sonthein 3000 M., Oechtinen 5000 M., Gibing 2000 M., Erfurt 10.000 M., Delbrau 800 M.; Summa 558.068.71 M.

Zurück erhielten: Königsberg 6000 M., Bremen 5000 M., Dortmund 2000 M., Magdeburg 650 M., Wiesbaden 900 M., Kenthau 4000 M., Bura 10.000 M., Bannbert 6000 M., Kempten 3000 M., Kirchdahl 7000 M., Bitz 2500 M., Damm 400 M., Wismarsen 2000 M., Oppeln 15.000 M., Niebertrab 5000 M., Mühlhausen 2000 M., Sabenberg 1000 M., Gentenheim 2000 M., Sondershausen 3000 M., Halle 10.000 M., Bonn 2000 M., Brilonia 2000 M., Kuttenhausen 400 M., Annweiler 1500 M.; Summa 111.900 M.

Hamburg, den 20. Januar 1923. A. Schulte, Hauptkassierer.

Literarisches.

Arbeitsgeist, Arbeitsfreude und Arbeitsleistung. Von Paul Hertz und Richard Seifert. Verlagsgesellschaft des A. D. G. B., Berlin, Engelufer 24. — Die Kämpfe um die Erhaltung des arbeitlichen Achtstundentages werden demnächst in verschärfter Form zu führen sein. Auf diesem Gebiete erscheint diese Schrift gerade zur rechten Zeit, um den Arbeitern Material zu bieten. Die Schrift will nach dem ein schematischer Achtstundentag überhaupt nicht besteht. Sie wendet sich dann den praktischen Erfahrungen zu, die mit der Arbeitszeitverkürzung gemacht wurden. Das 168 Seiten umfassende Buch sollte von jedem Gewerkschafter aufmerksam gelesen werden. Es ist durch die Gewerkschaftskartelle für Gewerkschaftsmitglieder zum verbilligten Preis von 900 M. pro Exemplar zu beziehen.

Große Koalitionen? Gegen ein Bündnis mit der Schwerindustrie. Von Toni Sender. Verlag der Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 17. Preis 50 M. bei zu 100 Exemplaren 25 Prozent, bei zu 250 Exemplaren 33 Prozent, bei zu 500 Exemplaren 40 Prozent Rabatt. Diese kleine Schrift sollte auf gemeinsame Besprechung von den Parteiorganen unter verbilligten Preis bezogen werden. Die Verfasserin tritt grundsätzlich an das Problem heran und prüft die Frage sowohl an Hand der Geschehnisse und Erfahrungen seit den Tagen der Revolution, wie vom Gesichtspunkt der proletarischen Taktik von Partei und Gewerkschaften (Achtstundentag, Produktionssteigerung).

„Große Koalition" und Sozialdemokratie. Von Dr. H. Einsiedler. 12 Seiten. Verlag: Union-Druckerei und Verlag, Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 17.

Die Sozialistische Genossenschaft. Halbmonatsschrift für die gesamte Genossenschaftsbewegung. Verlag: Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei (Verlag „Das Volk") Jena. Unbestritten gilt die „Sozialistische Genossenschaft" als einziges wissenschaftliches Genossenschaftsorgan für die gesamte Genossenschaftsbewegung.

„Das Volkslied für Heim und Wanderung." Volksliederbuch von Hermann Böle, 7. verbesserte Auflage, 55. bis 74. Tausend. 320 S. Grundpreis kartoniert 2 M., gebunden in Halbleinen statt 3 M. mal Teuerungszahl des Verlags: Bitte Januar 400. Herausgegeben und zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Das seit längerer Zeit vergriffene Volksliederbuch, das bei allen Musik- und Gesangsfreunden, bei allen Wanderern und Naturfreunden in bestem Ruf stand und deshalb von manchem schon oft schmerzlich vermißt wurde, ist jetzt in neuer verbesserter Auflage erschienen und wird überall freudig begrüßt werden. Die zweite Auflage des Buches entspricht im Vergleich zur vorangegangenen noch weitestgehende Verbesserungen. So ist die Akkordbezeichnung diesmal auf alle dreihundert Lieder des Buches ausgedehnt worden. Das Buch enthält trotz seines viele bekannte von dem Verfasser selbst gedichtete und von ihm mit jungen Arbeiterinnen erprobte Gitarre- und Lautenbegleitung, durch die es besonders wertvoll wird und sich vor anderen ähnlichen Liederbüchern auszeichnet. Die Ordnung der Lieder ist etwas verändert. Es sind beispielsweise die Kampf- und Freiheitslieder bevorzugt worden, bei denen auch durch neuere, in der jüngsten Revolutionszeit entstandene

Im Arbeiterjugendverlag, Berlin, Lindenstraße 3, sind weiter folgende Bücher erschienen:

Die Arbeiterjugendbewegung. Einführung in ihre Geschichte. 1. Teil. Von Karl Korn. 96 S. Grundpreis 0.80 M. mal Teuerungszahl des Verlags (Anfang Januar 350). Dieser erste Teil behandelt die Geschichte der führenden selbständigen Organisationen der deutschen Arbeiterjugend, des nördlichen und des südwestlichen Verbandes in den Jahren 1904 bis 1908, d. h. bis zum Herauskommen des Reichsvereinsgesetzes. Der Geschichtsdarstellung geht eine sozialpolitische Einleitung voraus, die die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der Bewegung behandelt.

Die Schule der arbeitenden Jugend. Von A. Schulz. 80 S. Grundpreis 0.65 M. mal Teuerungszahl des Verlags (Anfang Januar 350). In dieser Schrift wird zum erstenmal eine umfassende Darstellung des zeitgemäßen Schulwesens für die arbeitende Jugend gegeben und wertvolle Vorschläge für die Reform dieses Zustandes unserer Schule gemacht.

Gemeindepolitik. Sozialistische Monatsschrift für die kommunale Verwaltungswissenschaft und Praxis. Verlag: Vorwärts, Berlin, Lindenstraße 3. Preis der Januarnummer 60 M. — Das vorliegende Januarheft bietet die erste Ausgabe des neuen, aus der Verschmelzung der „Kommunalen Praxis" und der „Sozialistischen Gemeinde" hervorgegangenen kommunalen sozialistischen Zentralorgans. Außer einem Aufsatz des Jahr 1923 enthält das Heft unter anderem einen Aufsatz von L. Wäbal, Bürgermeister in Aussig, über die Finanzlage der Gemeinden in der Tschechoslowakei, einen solchen von Martin Buch (Hamburg) über Kommunalisierung oder Sozialisierung des Versicherungswesens.

Die Grundzüge des Schlichtungswesens. Von Regierungsrat Dr. Alatow. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Berlin, Lindenstraße 3. Grundpreis 60 M. plus Teuerungszuschlag. — In dem Heft werden die wichtigsten Grundlagen des Schlichtungsgesetzes auch unter Berücksichtigung der Entwürfe der Schlichtungsordnung erläutert.

Die Ukrainer. Von der Ukraine. Veröffentlichen vom Zentralkomitee der Ukrainischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Lindenstraße 3. Grundpreis 50 M. plus Teuerungszuschlag.

Geniales Menschentum. Die Religion des Sozialismus als die Religion des Genies. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstraße 1. Preis broschiert 400 M., gebunden 600 M.

Briefkasten.

Leipzig, R. Käfer. Betriebsberichtsbuch Nr. 1 und 2 nicht mehr vorrätig. Brief mit Glückwunsch-Annonce, abgestempelt 27. 1. 23, kam erst am 1. 2. 23 hier an. Die Expedition.

Für einen 20jähr. Schuhmachergesellen wird zum sofortigen Antritt eine

Arbeitsstelle gesucht.

Meldungen erbittet die Landeserziehungsanstalt Zeitz.

Unser werten Kollegen Gerhard Junge sowie unseren Kollegen Walter Leonhardt zu ihrer am 29. Januar 1923 stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Werner, Leipzig.

Denn es riecht sich an die Ortsverwaltung.

Schuhmacher-Schürzen

(Kreuzband)

in grün und blau

Arbeitsmäntel für Zuschneider

schwarzgrau und braun.

Sommerjoppen

sowie blaue Arbeitsanzüge

liefert zu bekannt guter Qualität allerorten

A. C. Volz, Stuttgart

Moltkestraße 77 — Telephon 2355.

Fabrikation von Berufskleidung.

Verlangt — Nachahmer. Verlangen Sie Qualitätsarbeit. Kleine ausgebessert. Reklame nicht maßgebend bei reinste Kaufmannsgut zum berechneten Preise gerade Bei Bestellung von Mänteln und Kittelsanzügen bitte Brust u. Halsweite angeben.

Kollegen! Lest die Zeitungen gründlich!

D. R.-Patent „Chalyseta"

die Stahlborste mit biegsamer Spitze, für Schuhm. u. Lederarb. Ersatz der Schweinsborste, zum Doppeln, Einstechen, Umwenden usw. Empfiehlt sich selbst. Musterf. 12 St. 200 Mk. porto- und nachnahmefrei.

Walter Schulz, Hamburg 22,

Hammerstraße 38.

Spezial-Versand von

Reproduktions- und Proportionszirkel

zum Serienschneiden, in Messing und Neusilber, beste Präzisionsarbeit

Verlangt Liste 7 mit Rezeptkarte.

R. Franke, Fachversand, Arstern 17.

Postscheckkonto 7567 Erfurt.

E. Vötzle, Berlin N 54

Lothringer Straße 83

Generalvertretung der Firma Johannes Zupp Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Lausitz und Mecklenburg.

Sämtliche Werkzeuge für Hand- und mechanische Arbeit.

Spezialität

Die Schwäbische Wasser Wie

Marke „Bodisch"

Sozialsicherungen für Bestschuhverbeit.

Höchstbezahlte Zahlreiche Lauenburg.

Spezial-Modellfachschule

J. Kröner, Bamberg (Bayern), Heiligengrabstraße 53

prakt. Ausbildung von Modelleuren für die Schuhindustrie

Drei Modell-Gradiermaschinen, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.

Prospekt gratis. **Prima Referenzen.**

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon) Nürnberg, Ottenweinstraße 1.